

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Frühlingsession 2015



Im Brennpunkt

Revision des Aktienrechts: Transparenz fordern!

Am 28. November 2014 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf der Aktienrechtrevision. Der lang erwartete Text soll es erlauben, die Abzockerinitiative in Kraft zu setzen, aber auch das Aktienrecht zu modernisieren. Drei Aspekte bezüglich Good Governance und Verantwortung der Schweizer Aktiengesellschaften sind besonders wichtig, besonders wenn die AGs in Entwicklungsländern tätig sind.

Erstens die Zahlungstransparenz: Mit den vom Bundesrat vorgesehenen Änderungen müssen Rohstofffirmen ihre Zahlungen an die Regierungen in Produktionsländern auf Projektebene offenlegen (project-by-project reporting). Diese Transparenzmassnahme ist eine wichtige Etappe im Kampf gegen Misswirtschaft, Korruption und Steuerflucht. Die Vorlage enthält aber eine gravierende Lücke: Sie gilt zwar für Rohstoff-Förderung, nicht aber für den Rohstoff-Handel, obwohl in der Schweiz der Rohstoff-Handel die zentrale Branche ist – und nicht die Extraktion.

Zweitens die Respektierung der Menschenrechte und der Umweltstandards: In seinem rechtsvergleichenden Bericht vom Mai 2014 anerkannte der Bundesrat die Bedeutung des Problems der Menschenrechtsverletzung und Umweltverschmutzung durch Schweizer Unternehmen im Rahmen ihrer Aktivitäten im Ausland. Er unterstrich ebenfalls die besondere Verantwortung unseres Landes als Sitz von vielen international tätigen Unternehmen. Dennoch wurde dieses Thema in der Vorlage komplett ausgelassen. Um diesen wichtigen Punkt abzudecken, wären zwei Bestimmungen notwendig. Die erste ist die Einführung einer Sorgfaltsprüfungspflicht bezüglich Menschenrechten und Umweltschutz für die Mitglieder der Verwaltungsräte. Diese müsste sinnvollerweise mit Bestimmungen zur Transparenz ergänzt werden, also mit der Pflicht für die Unternehmen, einen nichtfinanziellen Bericht zu publizieren. Die Schweiz wäre hier keine Ausnahme: Solche Transparenzpflichten wurden bereits von der EU verabschiedet sowie von zahlreichen ihrer Mitgliedstaaten.

Drittens die Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten («beneficial ownership»): Der Gebrauch von juristischen Strukturen (wie Briefkastenfirmen oder Trusts) ist ein gängiges Mittel der internationalen Wirtschaftskriminalität, um Erträge und Vermögenswerte deliktischen Ursprungs zu verbergen. Auch die Schweiz ist davon nicht verschont geblieben. Der öffentliche Zugang zu Informationen über wirtschaftlich berechtigte Personen wäre eine sehr einfache Möglichkeit, die Verwendung von Rechtskonstrukten zur Vertuschung von unlauteren und illegal erworbenen Vermögen oder von strafbaren Handlungen zu erschweren. Ähnliche Bestimmungen sind schon in Kraft getreten oder sind auf der Agenda verschiedener europäischer Staaten, darunter Grossbritannien oder Frankreich. Die Revision des Aktienrechts ist die Gelegenheit, um für mehr Transparenz zu sorgen.

Mehr Informationen finden Sie in der Vernehmlassungsantwort einiger NGOs: www.rechtohngrenzen.ch (Medien > Downloads)

Schauplatz International

Frankreich berät über Unternehmensverantwortung

Die Nationalversammlung in Frankreich hat im Januar einen Gesetzesvorschlag zu Sorgfaltsprüfungspflichten bezüglich Menschenrechten für Unternehmen beraten. Nachdem sie die erste Vorlage an die Kommission zurückgewiesen hatte, wurde ein neuer Vorschlag vorbereitet und am 12. Februar eingereicht. Sie wird bis Ende März im Plenum der Nationalversammlung behandelt werden. Die Vorlage beinhaltet eine Sorgfaltsprüfungspflicht für grosse Unternehmen gegenüber den Firmen, die sie kontrollieren und ihren Hauptzulieferern. Sie sieht auch vor, dass ein Gericht von Unternehmen die Etablierung eines Massnahmenplans, dessen Veröffentlichung und einen Bericht über die Umsetzung verlangen kann. Zuwiderhandlung kann mit Busse bestraft werden. Dieser Gesetzesvorschlag ermöglicht Wiedergutmachung von der Mutterfirma zu verlangen, die ihre Sorgfaltsprüfungspflicht verletzt hat.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz «Recht ohne Grenzen», die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

Myanmar, ein Eldorado für Investoren?

In einem Bericht vom 10. Februar 2015 verurteilt Amnesty International die schweren Übergriffe durch Sicherheitskräfte bei einem Einsatz anlässlich von Protesten der lokalen Bevölkerung gegen eine Kupfermine in Monywa, Myanmar. Besonders kritisiert wird die stillschweigende Duldung der Ausschreitungen durch die Minenfirmen.

Der Bericht mit dem Titel „Open for Business? Corporate Crime and Abuses at Myanmar Copper Mine“ beleuchtet die zahlreichen Zwangsumsiedelungen, die Umweltverschmutzung, die Zerstörung der Lebensgrundlagen und die Gefährdung der Gesundheit tausender Menschen durch die Minentätigkeit. Um die Proteste niederzuschlagen, zögerte die Polizei nicht, Munition einzusetzen, die weissen Phosphor enthält. Diese explosive Substanz ist extrem giftig und führte zu schweren Verbrennungen der Protestierenden, von denen einige bleibende Schäden davontrugen.

Amnesty dokumentiert wie die kanadischen und chinesischen Mininggesellschaften aus diesen schweren Menschenrechtsverletzungen Profit schlagen und wie sie illegalerweise Wirtschaftssanktionen durch Kanada und Grossbritannien umgingen.

Die Auslandsinvestitionen sind wichtig für Myanmar. Aber nichtsdestotrotz dürfen in diesem neuen Eldorado Menschenrechte und Umweltstandards nicht verletzt werden. Die Investoren müssten zu einer besonderen Sorgfalt verpflichtet werden und ihre Sitzstaaten müssten dafür sorgen, dass ihre Unternehmen nicht in solche Verletzungen verwickelt sind.

Zudem hat eine Koalition von Nichtregierungsorganisationen zum selben Thema eine Volksinitiative angekündigt. Sie soll Ende April lanciert werden.

Kinderrechte: Die Schweiz muss ihre Konzerne in die Pflicht nehmen

Der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der aus 18 Experten besteht, hat am 4. Februar 2015 einen Bericht über die Schweiz publiziert. Er erklärt sich beunruhigt über den Fakt, dass die Schweiz sich nur auf freiwillige Selbstregulierung verlässt («solely relies on voluntary self-regulation») und keine Gesetzgebung vorsieht, die Schweizer Unternehmen explizit dazu verpflichtet, die Kinderrechte bei ihren Aktivitäten im Ausland zu respektieren. Die Bundesbehörden müssten daher die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Implementierung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschleunigen. Sie müssten insbesondere dafür sorgen, dass die Unternehmensaktivitäten keine negativen Effekte auf die Menschenrechte hätten und die Umwelt, die Arbeitsrechte und andere Normen, insbesondere die Kinderrechte nicht bedrohten. Um das sicherzustellen ist der Bundesrat eingeladen, einen klaren gesetzlichen Rahmen zu schaffen, um die Unternehmen und ihre Tochterfirmen rechtlich verantwortlich zu machen für alle Verletzungen der Kinder- und Menschenrechte. («Ensure that business enterprises and their subsidiaries operating in or managed from the State party's territory are legally accountable for any violations of children's rights and human rights.»)

Schauplatz Schweiz

Nationalrat verwirft Motion für mehr Konzernverantwortung knapp

Am Mittwoch, 11. März diskutierte der Nationalrat die Motion 14.3671, die eine gesetzliche Verankerung von Sorgfaltprüfungspflichten bezüglich Menschenrechten und Umwelt für Unternehmen verlangte. Zuerst wurde der Vorstoss mit 91:90 angenommen, später folgte aber ein Rückkommensantrag von der CVP. Die zweite Abstimmung, kurz vor Sitzungsende veränderte wieder alles: Mit 95 zu 86 wurde die Motion abgelehnt und ist damit vom Tisch. Dennoch ist klar: Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte ist hochaktuell und umstritten.

Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- www.rechtohnegrenzen.ch
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte, www.skmr.ch
- Business & Human Rights Resource Centre, London: www.business-humanrights.org

Impressum:

«Recht ohne Grenzen» ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen, damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. www.rechtohnegrenzen.ch